

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Gutscheinaktion „Erlebnismoment Aargau“ Gemeinderat Hendschiken

Teilnahmeberechtigung

- Zur Teilnahme berechtigt sind alle natürlichen Personen mit Wohnsitz in Hendschiken.
- Mehrfachteilnahmen werden nicht akzeptiert.
- Der Gemeinderat Hendschiken behält sich das Recht vor, Teilnehmende ohne Angabe von Gründen zu disqualifizieren und vom Wettbewerb auszuschliessen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn Teilnehmende versuchen ihre Teilnahme zu manipulieren oder gegen die Teilnahmebedingungen verstossen.
- Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.
- Durch die Teilnahme am Wettbewerb erklärt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs.

Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs

- Der Wettbewerb läuft bis am 20.07.2020.
- Die Verlosung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
- Die Verlosung basiert auf Zufallsziehungen. Die Bedingungen der Ziehung liegen im Verantwortungsbereich des Gemeinderats Hendschiken.
- Die Gewinner werden persönlich benachrichtigt.
- Ist die Gewinnerin oder der Gewinner minderjährig wird die gesetzliche Vertretung über den Gewinn informiert.
- Die Lieferbedingungen der Gewinne werden vom Gemeinderat Hendschiken festgelegt.
- Holt die Gewinnerin oder der Gewinner den Gewinn nicht innerhalb einer bestimmten Frist ab, so verfällt der Gewinn.
- Der Preis kann nicht bar ausbezahlt oder umgetauscht werden.

Urheber- und Personenrecht

- Ist der Wettbewerb mit einer Eingabe von Texten, Fotos und Zeichnungen verbunden, ist der/die Wettbewerbsteilnehmende damit einverstanden, dass der Gemeinderat Hendschiken diese für seine Zwecke verwenden und veröffentlichen darf.
- Es dürfen nur Inhalte an den Gemeinderat Hendschiken weitergegeben werden, die nicht gegen die geistigen Eigentumsrechte einer anderen Person verstossen.

Haftung

- Für Rechtsmängel und Sachmängel der ausgehändigten Gewinne wird nicht gehaftet.
- Die Bekanntgabe der Gewinnenden erfolgt ohne Gewähr.
- Es wird keine Haftung übernommen für verlorene, beschädigte, fehlgeleitete, falsche oder verspätete Teilnahmeeintragungen, sowie für etwaige technische Schwierigkeiten, die das Endresultat des Wettbewerbs oder die Teilnahme beeinflussen könnte.
- Der Gemeinderat Hendschiken ist jederzeit befugt, die Teilnahmebedingungen ohne Angaben von Gründen zu ändern. Die Änderungen werden nicht an die Teilnehmenden verschickt.
- Der Gemeinderat Hendschiken übernimmt keine Haftung bei Veröffentlichung von falschen Informationen.
- Sollten technische oder rechtliche Gründe gegen den einwandfreien Ablauf des Wettbewerbs sprechen, so kann der Gemeinderat Hendschiken den Wettbewerb jederzeit und ohne Angabe von Gründen beenden.

Datenschutz

- Durch die Teilnahme erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass der Gemeinderat Hendschiken die Daten zur Gewinnbenachrichtigung verwenden darf.
- Die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gewonnenen personenbezogenen Daten werden weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen. Der Teilnehmer willigt mit seiner Teilnahme ausdrücklich ein, dass seine Daten gespeichert und für statistische Zwecke durch den Gemeinderat Hendschiken genutzt werden können.

Weitere Bestimmungen

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Über den Wettbewerb wird – ausser mit der Gewinnerin oder dem Gewinner – keine Korrespondenz geführt.
- Die Teilnahmebedingungen unterliegen ausschliesslich dem Schweizer Recht.
- Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt.

Gemeinderat Hendschiken, 19.06.2020